Gemeinde/Merkt/Stadt	
Gemeinde Sankt Englmar	
Rathausstraße 6	
94379 Sankt Englmar	
Verwaltungsgemeinschaft	

## **BEKANNTMACHUNG**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

x der Gemeinde/ <del>des Marktes/der Stadt</del>	Sankt Englmar	
für die Eintragungsbezirke		
wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und	Dienstag 28 09 2021	
x während der Dienststunden	510113tag, 20.00.2021	
	16.00	
von 8.00 Uhr bis	16.00 Uhr	
m <del>/in</del>		
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.) 1)	1.5-1	
Rathaus, Rathausstraße 6, 94379 San	t Englmar, Zimmer 14	
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrage glaubhaft gemacht werden, aus denen sich	nalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit od genen Daten <b>überprüfen</b> . Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähl	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrage glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein	genen Daten <b>überprüfen.</b> Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähl- ht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis	genen Daten <b>überprüfen.</b> Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähle ht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist. erten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Da	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrageiglaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis Zur Eintragung in die Eintragungsliste für	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  Derten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dates Volksbegehren ist nur zugelassen, wer	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  Derten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dates Volksbegehren ist nur zugelassen, wer	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrageiglaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis zur Eintragung in die Eintragungsliste für in das Wählerverzeichnis eingetragen ist	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  Derten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dates Volksbegehren ist nur zugelassen, wer	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis Zur Eintragung in die Eintragungsliste für an in das Wählerverzeichnis eingetragen ist einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  Derten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dates Volksbegehren ist nur zugelassen, wer	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine atensichtgerät möglich.
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis Zur Eintragung in die Eintragungsliste für a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.  Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig od 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Volls en Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  Terten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dates Volksbegehren ist nur zugelassen, wer oder	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine atensichtgerät möglich.
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis Zur Eintragung in die Eintragungsliste für an in das Wählerverzeichnis eingetragen ist einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.  Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig och 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.  Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Wiederschrift in/im (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollsien Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  erten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dadas Volksbegehren ist nur zugelassen, wer oder  er unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bi  Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch au	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine atensichtgerät möglich.
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis Zur Eintragung in die Eintragungsliste für a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.  Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig od 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.  Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Niederschrift in/im	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollsien Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  erten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dadas Volksbegehren ist nur zugelassen, wer oder  er unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bi  Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch au	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine atensichtgerät möglich.
ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis eingetrager glaubhaft gemacht werden, aus denen sich kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nic Auskunftssperre nach dem Meldegesetz ein Das Wählerverzeichnis wird im automatis Zur Eintragung in die Eintragungsliste für an in das Wählerverzeichnis eingetragen ist einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.  Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig och 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen.  Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Wiederschrift in/im (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)	genen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollsien Personen können Stimmberechtigte nur über eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wähleht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für getragen ist.  erten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Dadas Volksbegehren ist nur zugelassen, wer oder  er unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bi  Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch au	ständigkeit der Daten vor prüfen, wenn Tatsacher erverzeichnisses ergeber die im Melderegister eine atensichtgerät möglich.

Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern. Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

- Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
  - nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
  - dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
  - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6.	Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021,	16.00	, Uh

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im/in

Rathaus, Rathausstraße 6, 94379 Sankt Englmar, Zimmer 14

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr<sup>2</sup>), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum 20.09.2021 Hans Amann, Geschäftsstellenlei Unterschrift 20.09.2021 angeschlagen am: abgenommen am: (Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: im/in der

<sup>1)</sup> Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragungsbezirke angeben.
2) Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragungszeit anzugeben.